

Hinweise für Babysitter und Eltern

Rahmenbedingungen

Die Babysitterbörse erleichtert studierenden oder berufstätigen Eltern die Suche nach ergänzender Kinderbetreuung. Wir vermitteln einmalige oder regelmäßige Betreuung, z.B. bei Terminen, Vorlesungen, Prüfungen, unvorhergesehenen Ereignissen o.ä. Die Babysitterbörse ist kein Ersatz für eine Regelbetreuung in einer Krippe oder einem Kindergarten oder bei einer Tagesmutter.

Als Betreuungspersonen vermitteln wir SchülerInnen, Studierende, ErzieherInnen in Ausbildung, PraktikantInnen und erfahrene Kräfte aus Kindertageseinrichtungen. Wir wählen unser Betreuungspersonal nach bestem Wissen und Gewissen aus, können aber keine Garantie für die Kompetenz der BetreuerInnen und Ihr Verhalten übernehmen. Wir versuchen Ihnen eine wohnort- oder arbeitsplatznahe Betreuungsperson zu vermitteln. Räumliche Nähe soll Ihnen und der Betreuungsperson den organisatorischen Aufwand erleichtern und bei Bedarf auch eine kurzfristige Betreuung ermöglichen.

Die Babysitterbörse übernimmt eine reine Vermittlungsfunktion. Im Betreuungsfall kommt ein Vertrag zwischen Eltern und Betreuungsperson zustande. Im Falle unangenehmer Vorfälle oder Enttäuschungen, übernehmen wir keinerlei Verantwortung oder Haftung.

Bitte überprüfen Sie bei ausländischen Bewerbern/Bewerberinnen die Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigung (Paß bzw. Freizügigkeitsbescheinigung).

Sofern Sie mit der Vermittlung, dem Service oder der Betreuungsperson unzufrieden sind, teilen Sie uns dies bitte unbedingt mit. Ihre Rückmeldung (auch positive!) ist für uns die wichtigste Möglichkeit zur Qualitätssicherung.

Bezahlung

Die Bezahlung sollte sich am Alter und an der Erfahrung der Babysitter orientieren. Darüber hinaus sollte die Zahl der zu betreuenden Kinder berücksichtigt werden und ob die Kinder bereits schlafen oder erst noch ins Bett gebracht werden müssen.

Die Bezahlung wird individuell zwischen Eltern und Babysitter vereinbart.

Versicherungsschutz

Unfallversicherung (Absicherung bei Arbeitsunfällen und Wegeunfällen):

Wenn die Eltern die Babysitterin/den Babysitter bei der Minijobzentrale anmelden, ist in den Abgaben auch eine Unfallversicherung enthalten. Die Kosten tragen die Eltern als Arbeitgeber. Nähere Infos unter www.minijob-zentrale.de. Die betreuten Kinder können nur durch ihre Eltern unfallversichert werden. Bei manchen Haftpflichtversicherungen sind Babysitter über die Versicherung der Eltern der zu betreuenden Kinder mit abgesichert.

Wenn das nicht der Fall ist, sollten Sie klären, ob Ihr Babysitter während der Kinderbetreuung selbst oder über Partner/Eltern haftpflichtversichert ist. Fragen Sie insbesondere nach, ob Schäden, bei "Betreuung gegen Entgelt" oder bei „Betreuung im Auftrag“ abgedeckt sind oder eventuell zusätzlich versichert werden können.

Aufsichtspflicht

Die elterliche Aufsichtspflicht kann auf den Babysitter übertragen werden. Die Übertragung muss nicht ausdrücklich oder schriftlich geschehen, sie kann auch mündlich und stillschweigend sein.

Ist der Babysitter selbst minderjährig, müssen dessen eigene Eltern mit der Übertragung der Aufsichtspflicht auf ihr Kind einverstanden sein.

Die aufsichtspflichtige Person hat die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen. Sie muss deshalb ständig wissen, wo sich die zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun. Vorhersehbare Gefahren sollen vorausschauend erkannt und abgewendet werden.

Abspraken zwischen Eltern und Babysitter

Klare Absprachen erleichtern die Zusammenarbeit. Geklärt werden sollten folgende Punkte:

- Darf der Babysitter für sich an den Kühlschrank?
- Wo darf gegessen und getrunken werden, und wo nicht?
- Gibt es Räume im Haus/in der Wohnung, die der Babysitter nicht betreten soll?
- Gibt es Dinge bzw. Gegenstände in Ihrer Wohnung, die der Babysitter nicht benutzen oder berühren soll? (z.B. besondere Kristallgläser, antiker Stuhl auf dem man nicht sitzen soll, ...)
- Darf der Babysitter (natürlich ohne Beisein des Kindes!) rauchen? Falls ja, wo?
- Darf der Babysitter Alkohol trinken (Bier, Wein,...) ?
- Darf der Babysitter während des Babysittens Besuch empfangen?
- Darf der Babysitter das Telefon benutzen? (Festnetz? Handy?)
- Soll der Babysitter Anrufe für Sie entgegen nehmen?
- Bei Bedarf: Klärung, wie Ihr Babysitter nachts wieder nach Hause kommt

Tipps zur Eingewöhnung

- Entscheidend für eine gelingende Betreuung ist, dass sich Kind und Babysitter gut verstehen.
- Bei einem ersten Termin sollten Babysitter und Kind im Beisein der Eltern ausreichend Zeit haben sich kennen zu lernen. Gemeinsames Kennlernen vermittelt beiden Seiten Vertrauen und Sicherheit.
- Sobald sich das Kind bei der Betreuungsperson sicher fühlt, können sich die Eltern zurückziehen, sollten aber in der Nähe bleiben, während die Betreuungsperson mit dem Kind spielt.
- Wenn die Eltern die Sicherheit haben, dass sie der Betreuungsperson vertrauen und das Kind sich sicher fühlt, sollten sie mit einer variablen Zeit beginnen, in der die Betreuungsperson mit dem Kind alleine ist.
- Eltern sollten ihren Kindern frühzeitig sagen, dass der Babysitter kommt.
- Die Eltern und die Bezugsperson sollten vor dem Kind klar sein, das vermittelt dem Kind Sicherheit.
- Die Eltern sollten sich immer von dem Kind verabschieden (auch wenn es Tränen gibt), ein „heimliches Wegschleichen“ verunsichert das Kind sehr und kann den Ablösungsprozess durch Ängste des Kindes sehr erschweren. Wichtig ist, dass das Kind lernt, dass die Eltern wieder kommen.
- Bitte hinterlassen Sie nach Möglichkeit eine Adresse, auf jeden Fall aber eine Telefonnummer, unter der Sie bei Bedarf erreichbar sind.
- Wenn das Kind sich überhaupt nicht beruhigen oder ablenken lässt sollte die Betreuungsperson die Eltern anrufen, aber trotzdem wiederkommen, z.B. 1-2 Tage später um die Ablösung von den Eltern weiter „zu üben“

Abgrenzung des Aufgabenbereiches

- Im Rahmen der stundenweisen Kinderbetreuung umfasst der Aufgabenbereich eines Babysitters Tätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit der Kinderbetreuung stehen, also beispielsweise Windeln wechseln, die Kinder waschen/baden/duschen, Vorlesen, Spielen, Hausaufgabenhilfe, Spaziergänge, vorbereiten und reichen kleinerer Mahlzeiten, Zubettbringen, holen, bringen, begleiten der Kinder zu Kindergärten, Schulen, Kindergeburtstagen, Turnen, Musikunterricht, u.ä.
- Reine Haushaltstätigkeiten, wie z.B. Wäsche waschen/aufhängen/ zusammenlegen/bügeln, Putzarbeiten, aufwendiges Kochen, Geschirrabwasch, größere Einkäufe fallen im Rahmen der stundenweisen Kinderbetreuung nicht in den Aufgabenbereich des Babysitters
- Im Rahmen der tageweisen Kinderbetreuung sind im Bezug auf die Abgrenzung des Aufgabenbereichs natürlich anderweitige Absprachen möglich und nötig